

Kiel, 08.07.2024

Information  
**Deutschland-Schulticket für Kieler Schüler\*innen**

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte, liebe Schüler\*innen,

zum kommenden Schuljahr 2024/25 soll in Schleswig-Holstein mit dem Deutschland-Schulticket ein neues preisgünstiges Fahrkartenangebot für Schüler\*innen eingeführt werden. Dabei handelt es sich um rabattiertes Deutschlandticket, der Preis liegt bei 29 Euro im Monat.

Da in Kiel (wie auch in anderen Städten und Kreisen im Land) die notwendigen technischen Anpassungen des Abo-Systems erst zum 1. Januar 2025 abgeschlossen sein werden, wird es zunächst eine Übergangslösung geben: Ab dem 1. August 2024 kann für bezugsberechtigte Schüler\*innen, die wohnhaft **in Kiel** sind, auf Antrag und Nachweis eine nachträgliche Erstattung in Höhe von 20 Euro pro Monat für ein normales Deutschlandticket-Abonnement (49 Euro pro Monat) für den Zeitraum bis längstens 31. Dezember 2024 gewährt werden. Der Gesamt-Erstattungsbetrag kann somit bei maximal 100 Euro liegen.

Berechtigt sind

- Schüler\*innen an allgemeinbildenden Schulen (Grund- und weiterführende Schulen, einschließlich Oberstufe),
- Schüler\*innen an Förderzentren,
- Schüler\*innen an anerkannten Ersatzschulen,
- Schüler\*innen an dänischen Schulen,
- Vollzeitschüler\*innen an berufsbildenden Schulen (ohne Arbeitgeber),
- Schüler\*innen in einer rein schulischen Ausbildung,

Das Deutschlandticket muss auf die bezugsberechtigte Person (= betreffende\*r Schüler\*in) ausgestellt sein. Die Bezugsberechtigung muss nachgewiesen werden. Die Beantragung der Erstattung muss bei minderjährigen Schüler\*innen durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten erfolgen.

Der EBK versucht, die Erstattung so einfach wie möglich zu gestalten. Durch bereits vorhandene Abonnements gibt es unterschiedliche Konstellationen:

**1. Es besteht ein Abo für ein Deutschlandticket bei der KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH (KVG)**

Die KVG informiert die Abonent\*innen über ihren Kundendialog. Für die Erstattung wird eine Bestätigung der Schule über den Schulbesuch im Schuljahr 2024/25 bzw. während des gewünschten Erstattungszeitraums benötigt. Diese kann per E-Mail unter Angabe der Abo-Nummer eingereicht werden. Die Erstattung erfolgt über die KVG nach Einreichung der Schulbescheinigung vorrangig digital mittels Überweisung an die Bankverbindung des\*der Abonent\*in, quartalsweise oder einmal nachträglich ab dem 15. Dezember 2024. Voraussetzung für eine Erstattung ist die vorherige vollständige Zahlung des monatlichen Fahrpreises in Höhe von 49 Euro. Mögliche durch die\*den Zahler\*in verursachte Kosten nach Erstattung aufgrund von erfolgten Rücklastschriften hat der\*die Kund\*in zu tragen. Weitere Informationen folgen dazu zeitnah.

Die Umstellung des Deutschlandticket-Abos auf das Deutschland-Schulticket zu 29 Euro im Monat zum 1. Januar 2025 erfolgt nach Einführung einer Berechtigungsprüfung mit den Kieler Schulen automatisch, außer im Falle einer vorherigen fristgerechten Kündigung.

## 2. Es besteht ein Abo für ein Deutschlandticket bei einem anderen Vertriebspartner wie NAH.SH, DB, HVV, etc.

In diesem Fall gibt es **zwei Möglichkeiten**:

- a. Unter Einhaltung der Kündigungsfrist bis zum 10. eines Monats kann das Abo für das Deutschlandticket bei einem anderen Vertriebspartner gekündigt und bei der KVG ab dem Folgemonat neu abgeschlossen werden. Es ist sowohl als Handy-Ticket als auch Chipkarte verfügbar. In diesem Fall findet anschließend das unter 1. beschriebene Verfahren Anwendung.
- b. Eltern/Sorgeberechtigte oder volljährige Schüler\*innen können im Nachhinein unter Vorlage nachfolgend aufgeführter Nachweise die Erstattung direkt bei der Landeshauptstadt Kiel beantragen. Dabei bitten wir, einen Erstattungsantrag für den gesamten Erstattungszeitraum nachträglich einzureichen, damit die Prüfung und Erstattung so wenig aufwändig wie möglich ist. Die Antragstellung wird über Online-Formulare erfolgen. Weitere Informationen folgen dazu zeitnah.

Zur Vorlage sollen bereitgehalten werden:

- Ein Nachweis über die Monate der Nutzung des D-Ticket-Abos, z.B. Kontoauszüge oder Rechnung bei dem jeweiligen Vertragspartner,
- Abo-Nummer,
- Schulbescheinigung für das Schuljahr 2024/2025 bzw. während des gewünschten Erstattungszeitraums ggfs. auch für jeden Monat,
- Nachweis über die Wohnadresse (kann unter bestimmten Voraussetzungen entfallen),
- Kontoverbindung.

Weitere Informationen folgen dazu zeitnah.

**Wichtiger Hinweis:** Ein Bezug des Deutschland-Schultickets zu 29 Euro im Monat ab 1. Januar 2025 wird für bezugsberechtigte Schüler\*innen mit Wohnort Kiel nur über die KVG möglich sein. Für dessen Erhalt wird die Kündigung eines bestehenden Deutschlandticket-Abos bei dem bisherigen (anderen) Vertriebspartner und ein Abo-Neuabschluss bei der KVG (vgl. Punkt a.) zum Jahreswechsel 2024/25 erforderlich:

## 3. Es besteht noch kein Abo für ein Deutschlandticket

Bei Interesse an einem Abo für ein rabattiertes Deutschlandticket im Übergangszeitraum (im Vorgriff auf das Deutschland-Schulticket) sollte dieses bei der KVG abgeschlossen werden, da ein anschließender Bezug des Deutschland-Schultickets für bezugsberechtigte Schüler\*innen mit Wohnort Kiel nur über die KVG möglich sein wird. Für den Übergangszeitraum bis Ende 2024 findet das unter 1. beschriebene Verfahren Anwendung.

Für **Inhaber\*innen einer regionalen Monatskarte im Abo für Schüler\*innen/Auszubildende** gilt: Auch die Umstellung des Abos der regionalen Monatskarte auf das Deutschland-Schulticket zu 29 Euro im Monat zum 1. Januar 2025 erfolgt nach Einführung einer Berechtigungsprüfung mit den Kieler Schulen automatisch, außer im Falle einer vorherigen fristgerechten Kündigung.

### Hinweis:

Da die Erstattung sowohl über die KVG als auch über das Online-Formular der Landeshauptstadt Kiel im Nachhinein stattfindet, wird eine Schulbescheinigung erst nach Beginn des Schuljahres 2024/25 benötigt. Es gibt dafür jetzt keinen Grund, kurzfristig aktiv zu werden.

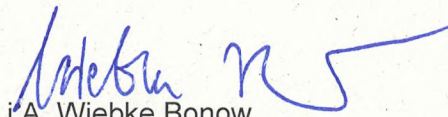
Abschließend weisen wir darauf hin, dass ungeachtet der Erstattungsmöglichkeit während des Übergangszeitraums die sonstigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen für das Deutschlandticket gelten.

Kieler Schüler\*innen mit Wohnort außerhalb von Kiel können sich auf der Internetseite ihres Kreises / ihrer kreisfreien Stadt zum Deutschland-Schulticket informieren.

Aktuelle und weiterführende Informationen werden auf den Internet Seiten [https://www.kiel.de/de/umwelt\\_verkehr/verkehrswege/nahverkehrsplanung.php](https://www.kiel.de/de/umwelt_verkehr/verkehrswege/nahverkehrsplanung.php) und NAH.SH [Deutschland-Schulticket | NAH.SH](#) veröffentlicht.

Erreichbarkeit bei der Stadt Kiel über [Nahverkehr@Kiel.de](mailto:Nahverkehr@Kiel.de) mit dem Betreff: Deutschland-Schulticket (ab 12. August 2024 freigeschaltet).

Erreichbarkeit beim Abo-Team der KVG über [abo@kvg-kiel.de](mailto:abo@kvg-kiel.de).



i.A. Wiebke Bonow  
Abteilungsleitung  
Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel  
ÖPNV-Aufgabenträger (Abt. 83.2)